

Die Außengastronomie darf nur abhängig vom 7-Tage-Inzidenzwert geöffnet werden.
Eine Übersicht

Bei einem Inzidenzwert über 100:

- Öffnung der Außengastronomie ist nicht erlaubt

Bei einem Inzidenzwert (7 Tage stabil) über 50 bis 100:

Ohne Test:

- Nur ein Hausstand UND / ODER vollständig geimpfte und genesene Personen

Mit Test:

- Ein Hausstand + ein weiterer Hausstand; maximal 5 Personen

Bei einem Inzidenzwert (7 Tage stabil) über 35 bis 50:

Ohne Test:

- Ein Hausstand + ein weiterer Hausstand; maximal 5 Personen

Bei einem Inzidenzwert (7 Tage stabil) zwischen 0 und 35:

Ohne Test:

- Ein Hausstand + zwei weitere Hausstände; maximal 10 Personen

Achtung:

- Kinder unter 14 Jahren sowie Geimpfte und Genesene bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag sowie geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen